Umwelt- und Naturschutzamt Marzahn-Hellersdorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen 4
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Umwelt- und Naturschutzamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 13
12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90293-6705
Internet:
https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/
E-Mail: umweltschutz@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-15:00 Uhr
Dienstag:	09:00-15:00 Uhr Baumschutz 9:00-12:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-15:00 Uhr Baumschutz 9:00-12:00 Uhr
Freitag:	09:00-15:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.1km S Mehrower Allee
S7

Bus

0.2km S Mehrower Allee
197, X69, N96

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen

Wird erwartet, dass

- durch Veranstaltungen im Freien,
- durch Gewerbeausübung oder
- durch Baustellen auf denen während der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen

Lärm oberhalb zulässiger Immissionsrichtwerte entsteht und dadurch Dritte gestört werden, ist es möglich auf Antrag in begrenztem Umfang Ausnahmen von den Lärmschutzvorschriften zuzulassen.

Im Genehmigungsverfahren oder bei Erteilung einer Ausnahmezulassung wird stets zwischen

- den schutzwürdigen Belangen der Anwohnenden und
- den Interessen der Antragsstellenden sowie weiterer betroffener Personen

abgewogen. Kommt es zur Erteilung einer Genehmigung oder Ausnahmezulassung, werden die Lärmauswirkungen durch Auflagen und Bedingungen auf ein für die Nachbarschaft zumutbares Maß begrenzt.

Bei wem können Sie Ihren Antrag stellen?
Die Zuständigkeit liegt je nach Art des Vorhabens bei den Bezirken oder der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bezirkliches Umwelt- und Naturschutzamt
Veranstaltungen, Dreharbeiten, Schankvorgärten, Reparaturarbeiten-Bauarbeiten:

- Anträge zu Vorhaben, wie musikalische, szenische, filmische oder karnevalistische Darbietungen, Feste, Tanzveranstaltungen sowie Zusammenkünfte, die der politischen Bildung, der Informationsvermittlung oder kulturellen oder staatlichen Zwecken dienen,
- Genehmigungen für Schankvorgärten sowie
- Anträge zu Reparaturen oder Pflegearbeiten an vorhandenen Bausubstanzen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Anträge zu Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung:

- Beispielsweise fallen darunter Sportveranstaltungen wie der „Berlin Marathon“ und öffentliche Veranstaltungen im Freien wie „Silvester in Berlin“, die „Fanmeile“, die „Berlinale“ sowie Veranstaltungen von Ländervertretungen, Botschaften und Bundesministerien.

Anträge zu baustrukturverändernden Baumaßnahmen sowie zu infrastrukturerhaltenden Bauarbeiten:

- Darunter sind Bauarbeiten zu verstehen, die aus bautechnologischen oder verkehrstechnischen Gründen während der geschützten Ruhezeiten während der Nachtzeit oder tagsüber an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden

müssen.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften**
  Online möglich oder schriftlich per Post
  - Für einen Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Erlaubte Dateigröße: 10 MB pro Datei, 80 MB insgesamt; maximale Dateinamenlänge: 90 Zeichen.
  - Eine formlose/formale schriftliche Antragsstellung ist ebenfalls möglich, verlängert aber die Bearbeitungsdauer.
- **Informationen zu am Vorhaben beteiligten Personen**
  - Name und Anschrift der antragstellenden Person (Auftraggebende Person)
  - Name und Anschrift der Vorhaben durchführenden Person (vom Auftraggebenden mit der Durchführung beauftragt), ggf. Vollmacht für die Antragstellung
  - Kontaktdaten der während des beantragten Vorhabens jederzeit erreichbaren verantwortlichen Person vor Ort.
- **Angaben zur Art des Vorhabens**
  - Informationen zum Standort des Vorhabens (Adresse)
  - Datum/Zeitraum des Vorhabens
  - Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens
  - Lagebeschreibung (z. B. Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung)
- **Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens**
  Erläutern Sie kurz, warum das Vorhaben notwendig ist und Vorrang vor dem regulären Lärmschutz für die Anwohnerschaft haben soll (bei Vorhaben zur Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen).
- **Organisatorische Angaben**
  Aussagen zum Ausmaß der zu erwartenden Lärmstörung: z.B. zu
  - Anzahl der Teilnehmenden, Modalitäten der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Zeit, Dauer und Lautstärke eventueller Soundchecks bei Musikveranstaltungen im Freien, Anordnung und Leistung von Lautsprechern, erwartete Beeinträchtigung der nächstgelegenen Anwohnenden.
  - In besonderen Fällen kann die Einreichung weitergehender Unterlagen wie Lagepläne, Skizzen zu Bühnenstandorten o.ä. notwendig werden.
- **Technische Angaben**
  Auflistung der möglichen technischen Lärmquellen und deren Anordnung sowie Angaben zu Art, Hersteller, Gerätenummer und Baujahr der jeweiligen eingesetzten Maschinen und Geräte.
- **Beschreibung der beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen**
  Zum Beispiel Einsatz von geräuscharmen Generatoren / Geräten / Maschinen, Einsatz von Headsets / Walkie-Talkie, Einhausung von Geräten

- **ggf. Nachweis über eine vorliegende Gebührenbefreiung** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE_!_2)

Formulare

- **(Papier-) Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung für Veranstaltungen von gesamtstädtischer Bedeutung (Senatsverwaltung)** (https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umweltschutz/service/formulare/laerm/laerm_ausnahmezulassung_veranstaltung.pdf)

Gebühren

- 230,00 bis 6.000,00 Euro: bei öffentlichen Großveranstaltungen im Freien
- 50,00 bis 1.200,00 Euro: bei sonstigen öffentlichen Veranstaltungen im Freien
- 110,00 bis 1.760,00 Euro: bei Vorhaben für gewerbliche Zwecke
- 40,00 bis 350,00 Euro: bei sonstigen Vorhaben
- 25 % der Gebühr der zugrunde liegenden Genehmigung, mindestens jedoch 100€: bei geringfügigen Änderungen
- 50 % der Gebühr der zugrunde liegenden Genehmigung, mindestens jedoch 100€: bei wesentlichen Änderungen

Bestimmte Antragstellende sind von den Gebühren befreit. Die Befreiung von der Gebührenpflicht ist nachzuweisen.

Rechtsgrundlagen

- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** (https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/)
- **Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_18/index.html#BJNR015880991BJNE001100310)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) §§ 10, 11** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ImSchGBE2023rahmen/part/X)
- **Veranstaltungslärm-Verordnung (VeranstLärmVo)** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FVeranstGerImSchVBErahmen)
- **Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (AV LImSchG Bln)** (https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umweltschutz/service/rechtsvorschriften/laerm/av-limschg.pdf)
- **Berliner Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-UmwGebVBErahmen)
- **Berliner Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) § 2 - Persönliche Gebührenbefreiung** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE_!_2)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anträge sind in der Regel vier Wochen vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Bei kürzeren Antragsfristen sollten Sie mit der zuständigen Behörde umgehend Kontakt aufnehmen.

Weiterführende Informationen

- **Beispiele für die Aufteilung der Zuständigkeiten bei Baulärm zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung** (https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/zustaendigkeitbaulaerm_bda.pdf)
- **Informationen zum Lärmschutz (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)** (https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/informationen-zum-laermschutz/)
- **Lärmschutz bei Veranstaltungen (Umweltportal)** (https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.256227.php)
- **Veranstaltung - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324911)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LaermschutzSenatsverwaltung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Bezirkliches Umwelt- und Naturschutzamt oder Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt